



chen Geschichtschreibern findet, daß sie dem Soldatenstande eigenthümlich zugehöret hätten. Also wären die Reichen, welche sich selbst auf die theuren Zeiten versorget hatten, davon ausgenommen gewesen. Daß Joseph den Fünftel des Getreydes dem Könige verschreiben ließ, war auch nicht zu viel, weil schon bekannt war, daß die Aegypter eben so viel entbehren und sonst verkauffen konnten. 1 Mos. 41, 34. (Allgem. Welthist. Th. I. S. 419.)

Da nun auf solche Weise durch Josephs Dienst alles in guter Ordnung, und in der besten Verfassung, durch ganz Aegyptenland, blieb, und an nichts von alledem zu denken ist, was von der Versekung der Aegypter, und der Zerrüttung im Lande, oder der Einschliessung der Begüterten in die Städte, heute zu Tage, bey diesen löblichen Anstalten Josephs, gesagt werden will; so ist kein Zweifel, daß man, bey einer solchen Einrichtung, Josephs Policen- Landeshaushaltungs- Cammer- und Steuer- Geschicklichkeit erkennen, und einem jedem Lande Glück wünschen kann, welches die Früchte solcher Bemühungen in gleichem Maasse einerndten kann. Wohl allen Familien und Häusern, wo eine gute Einrichtung der häuslichen Angelegenheiten, aufgestellt und beobachtet, auch zur Zeit der Noth eine gute Einschränkung gemacht, und dem Dürftigen vom Ueberflusse reichlich gegeben wird. Da hat alle Haushaltungsrechnung ein ehrliches Ende. Ausserdem, wenn durch unordentliches Haushalten alles verschwendet, und der Nächste betrogen wird, macht sich die Rechnung von selbst, und hat ein schlimmes

E N D E.

